



BFLA Landwirtschaft



BFLA Wein- und Kellerwirtschaft

Fotos: © LK-NOE

Lehrstelle Bauernhof

15 verschiedene Berufsbilder zeigen die Vielfalt der Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Vom landwirtschaftlichen Facharbeiter bis hin zum Facharbeiter in der Bienenwirtschaft: All diese Berufe sorgen für hochqualitative Lebensmittel aus und für Österreich und damit für unsere Versorgungssicherheit.



BFLA Ländliches Betriebs- und Haus-
haltsmanagement

Den Weg als Lehrling in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich zeigt JULIA SCHÖLNHAMMER von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich auf.

Mit der Lehre zum Facharbeiter

Mit dem Abschluss eines Lehrverhältnisses wird der Jugendliche durch die Ausbildung am Lehrbetrieb und in der Berufsschule zur Facharbeiterqualifikation geführt. Der Abschluss einer Lehre in der Land- und Forstwirtschaft ist nach Absolvierung der Pflichtschule (9. Schuljahr) oder nach der Landwirtschaftlichen Fachschule als Anschlusslehre (Zweitlehre) möglich.

Die Vorteile der Lehre

Die Berufsausbildung findet unter Bedingungen des Arbeitslebens und an Maschi-

nen, Geräten und Einrichtungen statt, die in der Regel dem modernsten Stand der Technik entsprechen. Durch die Ausbildung am Lehrbetrieb und in der Landwirtschaftlichen Berufsschule qualifiziert sich der Lehrling persönlich und fachlich. In der Lehrlingsausbildung werden besonders die praktischen Fertigkeiten vermittelt. Der ausgebildete Lehrling kann anschließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen. Die AusbilderInnen im Betrieb sind ständig mit neuen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen konfrontiert und können die Anforderungen unmittelbar in die Ausbildung einbringen. Die Ausbildung kann weitgehend durch produktive Arbeiten durchgeführt werden, dies mindert die Kosten und stärkt die Lernmotivation. Durch das gemeinsame Lernen mit Lehrlingen des gleichen Lehrberufes in der Berufsschule können soziale Kompetenzen erworben werden. Mit der Facharbeiterprüfung beendet der

Fotos: © LK-NOE



BFLA Pferdewirtschaft



BFLA Gartenbau

Lehrling das Ausbildungsverhältnis und er kann danach in dieser Sparte die Meisterprüfung ablegen. Es gibt auch finanzielle Vorteile. Die Familienbeihilfe wird länger gewährt, der Lehrbetrieb kann die Lehrbetriebsförderung und der Lehrling die Lehrlingsunterstützungen in Anspruch nehmen. Die Basisförderung für bäuerliche Betriebe beträgt im ersten Lehrjahr 2.236 Euro, im zweiten 2.082 Euro und im dritten 1.339 Euro.

Lehrbetrieb

Lehrlinge dürfen nur in einem anerkannten Lehrbetrieb von einem anerkannten Lehrberechtigten ausgebildet werden. Dies kann auch der elterliche Betrieb (Heimlehre) sein, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Voraussetzung für die Anerkennung als Lehrbetrieb ist eine gute wirtschaftliche Führung und eine entsprechende fachliche Einrichtung des Betriebes sowie die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen der LAO, wie z. B. die Arbeitssicherheit. Diese wird durch ein verpflichtendes Gutachten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, der zuständigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsinspektion, festgestellt. Als Ausbilder kommen Facharbeiter und Meister in Frage. Facharbeiter können erst nach Absolvierung eines 40-stündigen Lehrganges als Ausbilder anerkannt werden. Gut ausgebildete Mitarbeiter, Hofübernehmer und Führungskräfte sind das Fundament unserer bäuerlichen Betriebe.



BFLA Feldgemüsebau



BFLA Geflügelwirtschaft



BFLA Forstwirtschaft



Fotos: © LK-NOE

BFLA Fischereiwirtschaft

Lehre nach der Pflichtschule

Die Lehre dauert in jedem Lehrberuf drei Jahre. In jedem Lehrjahr wird der Lehrling in die Berufsschule einberufen. Die Berufsschule ergänzt die praktische Ausbildung im Betrieb mit der Theorie in den Fachgegenständen und zusätzlichen Inhalten wie Allgemeinbildung, Betriebswirtschaft, Marketing, EDV, Englisch und Persönlichkeitsbildung. Sport und gemeinsame Freizeitgestaltung fördern die Freude am Lehrberuf. Die Berufsschule dauert zehn Wochen pro Lehrjahr. Sie befindet sich für alle Fachrichtungen der Landwirtschaft am Edelhof bei Zwettl, die Berufsschule für Gartenbau ist in Langenlois.

Anschlusslehre

Für Betriebe mit mehreren Schwerpunkten bietet sich die Anschlusslehre an. Der Lehrling kann sie im elterlichen Betrieb oder auf einem Fremdbetrieb absolvieren und einen weiteren Beruf mit der Facharbeiterprüfung abschließen. Für diese Anschlusslehre werden in den meisten Berufen zwei Jahre der ersten Lehre angerechnet und sie dauert daher nur mehr ein Jahr. Hier bieten sich nach der landwirtschaftlichen Lehre zum Beispiel eine Anschlusslehre in der Forstwirtschaft, in Weinbau und Kellerwirtschaft oder im Ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement an. Zur Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung werden Berufsschullehrgänge angeboten.

Integrative Berufsausbildung

In der integrativen Berufsausbildung wird benachteiligten Personen mit per-

sönlichen Vermittlungshindernissen eine Eingliederung in das Berufsleben und ein Lehrabschluss ermöglicht. Die um ein bis zwei Jahre verlängerte Lehrzeit ermöglicht mehr Zeit für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte und einen zusätzlichen Berufsschulbesuch. Im Jahr 2022 gab es 22 Lehrverhältnisse mit verlängerter Lehrzeit in den Sparten Landwirtschaft, Gartenbau, Obstbau und Weinbau und Kellerwirtschaft.

Beantragung

Der Lehrvertrag und die Anerkennung als Lehrberechtigter und Lehrbetrieb sind über die BBK bei der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle einzureichen. Die Formulare liegen in der BBK auf oder können unter www.lehrlingsstelle.at und „Lehrbetriebe und Formulare“ ausgedruckt werden bzw. werden diese von der NÖ Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zugesandt.

Sozialversicherung

Fremdlehrlinge sind vor Beginn der Lehre bei der Österreichischen Gesundheitskasse anzumelden. Bei hauptberuflicher Mitarbeit im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb besteht Melde- und Beitragspflicht bei der SVS (Sozialversicherung der Selbständigen). Die Beitragshöhe hängt vom Einheitswert ab und beträgt ab dem 18. Lebensjahr zirka ein Drittel des Betriebsleiterbeitrages. Das Lehrverhältnis hat keinen Einfluss auf die Beitragshöhe in der Sozialversicherung. Für mitarbeitende Familienmitglieder gibt es eine Förderung der NÖ Landesregierung



BFLA Bienenwirtschaft



Fotos: © LK-NOE

BFLA Obstbau und Obstverwertung



BFLA Molkerei- und Käseerwirtschaft



BFLA Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft

Information

von 366 Euro pro Kalenderjahr. Die Förderung kann nur über die Website der NÖ Landesregierung nach Ablauf eines Kalenderjahres beantragt werden.

Lehrlingsentschädigung

Die Lehrlingsentschädigung ist im jeweiligen Kollektivvertrag geregelt, z. B. für Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben oder in Gartenbaubetrieben. Bei bäuerlichen Betrieben in NÖ beträgt die Lehrlingsentschädigung im ersten Lehrjahr 745,32 Euro, im zweiten 1.040,97 Euro und im dritten 1.338,70 Euro.

Für weitere Informationen steht die NÖ Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der NÖ LK gerne zur Verfügung: Tel.: 05 0259/26401, E-Mail: lfa@lk-noe.at.

Aktuelle Informationen findet man auch auf der Website der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle unter www.lehrlingsstelle.at.

Geschäftsführer Dipl.-Ing. Anton Hölzl, Ref. Lehrlings- u. Fachausbildungsstelle, Tel.: 05 0259/26401, anton.hoelzl@lk-noe.at, Ing. Julia Schölnhammer, Tel.: 05 0259/26405, julia.schoelnhammer@lk-noe.at



BFLA Landwirtschaftliche Lagerhaltung

Welche Lehrberufe gibt es?

- Landwirtschaft
- Weinbau und Kellerwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Pferdewirtschaft
- Gartenbau
- Feldgemüsebau
- Geflügelwirtschaft
- Bienenwirtschaft
- Fischereiwirtschaft
- Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft
- Obstbau und Obstverwertung
- Molkerei- und Käseerwirtschaft
- Landwirtschaftliche Lagerhaltung
- Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung



BFLA Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung